

Schulordnung

des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums Wegberg



Präambel:

Wir verhalten uns rücksichtsvoll und gefährden niemanden und respektieren und schützen das Eigentum anderer. Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule. Wertgegenstände bleiben zu Hause, denn die Schule übernimmt keine Haftung für Diebstahl.

Auf dem Schulgelände wird grundsätzlich nicht geraucht.

Das ist uns wichtig:

Ein harmonisches Zusammenleben von Schüler*innen und Lehrer*innen ist auf die Dauer nur dann möglich, wenn eine Schulordnung, an deren Vorgaben sich jeder freiwillig hält, das Zusammensein regelt.

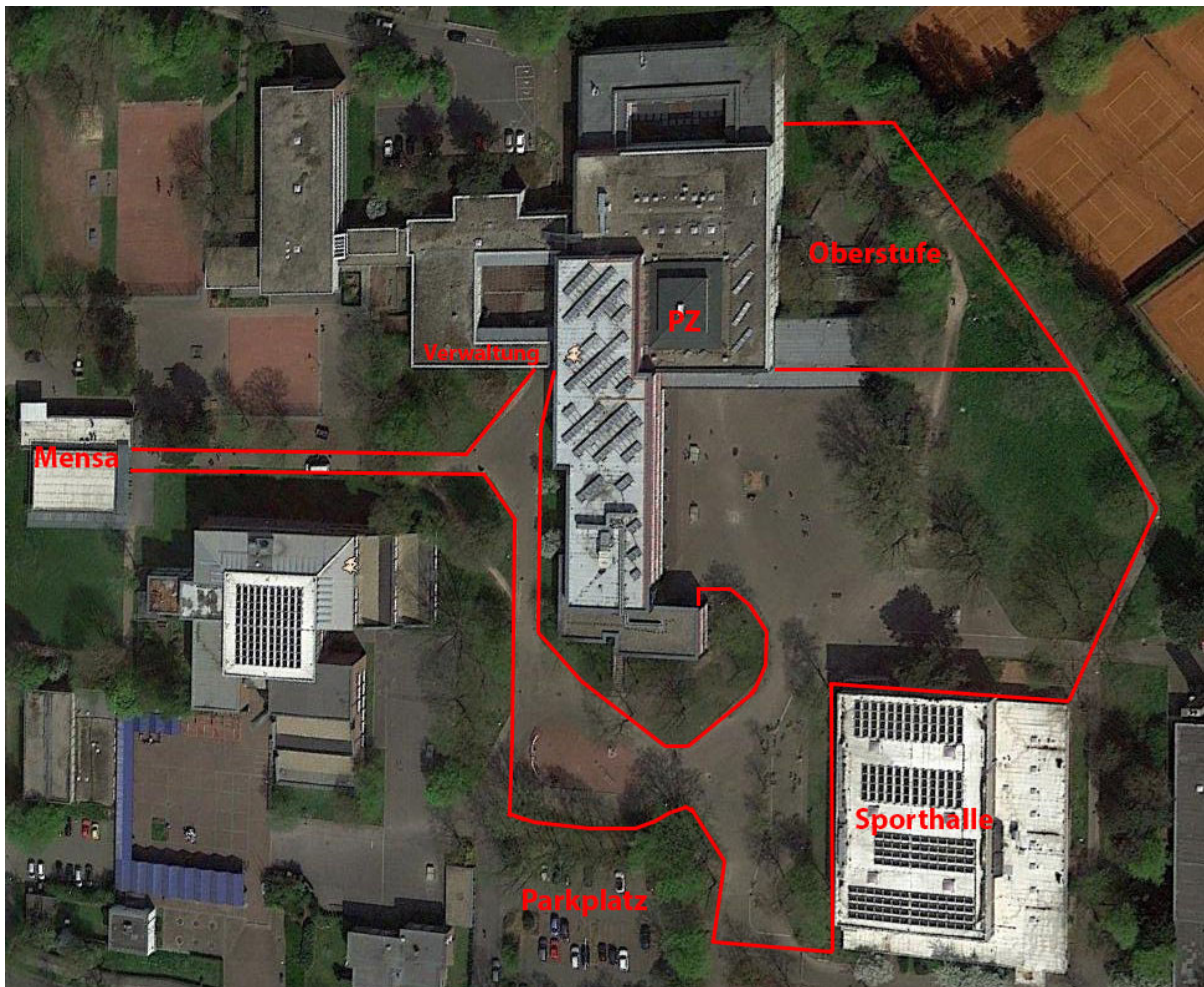
Allgemeine gesetzliche Regelungen, z.B. das Jugendschutzgesetz und das Schulgesetz fließen auch in diese Schulordnung ein.

Sie ist für alle, Schüler*innen und Lehrer*innen, verbindlich.

- Auf dem Schulgelände und im Haus ist jedes Verhalten, durch das Personen und Sachen gefährdet werden, verboten: Dies gilt insbesondere für das Drängeln und Rennen auf den Treppen und Gängen sowie das Schneeballwerfen.
- Ebenso besteht generelles Rauchverbot im gesamten Bereich der Wegberger Schulen.
- Gefährliche Gegenstände (z.B. auch Glasflaschen) sind in der Schule verboten.
- Wertgegenstände sollten grundsätzlich zu Hause bleiben. Bei Verlusten und Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

1. Schulgrundstück

- Die unten beigefügte Skizze definiert die Grenzen unseres Schulgeländes.
- Aus Gründen der Rücksichtnahme ist das Fahren von Fahrrädern und motorisierten Zweirädern sowie anderen Fahrzeugen und -geräten (z.B. Skateboards, Inlinern) auf allen Schulhöfen und in Gebäuden nicht gestattet.
- Ballspielen ist nur auf der Wiese mit Softbällen, auf der Tischtennisplatte mit Tischtennisbällen und Tennisbällen erlaubt. Mit harten Bällen wird ansonsten nicht gespielt.
- Fahrräder werden im Fahrradkeller oder innerhalb der gekennzeichneten Bereiche um die Sporthalle abgestellt.
- Fluchtwege dürfen nicht versperrt werden.



2. Unterricht

2.1. Stundenraster (Sekundarstufe I)

1. Stunde	8:00 - 9:30 Uhr	Langstunde (90 Minuten)
2. Stunde	9:40 - 10:25 Uhr	Kurzstunde (45 Minuten)
	10:25 - 10:50 Uhr	Große Pause
3. Stunde	10:50 - 11:35 Uhr	Kurzstunde (45 Minuten)
4. Stunde	11:45 - 13:15 Uhr	Langstunde (90 Minuten)
5. Stunde	13:20 - 14:05 Uhr	Kurzstunde (45 Minuten)

2.2. Stundenraster (Sekundarstufe II)

1. Stunde	8:00 - 9:30 Uhr	Langstunde (90 Minuten)
2. Stunde	9:40 - 10:25 Uhr	Kurzstunde (45 Minuten)
	10:25 - 10:50 Uhr	Große Pause
3. Stunde	10:50 - 11:35 Uhr	Kurzstunde (45 Minuten)
4. Stunde	11:45 - 13:15 Uhr	Langstunde (90 Minuten)
	13:15 - 14:15 Uhr	Mittagspause
5. Stunde	14:15 - 15:45 Uhr	Langstunde (90 Minuten)
6. Stunde	15:55 - 17:25 Uhr	Langstunde (90 Minuten; nur Oberstufen-Sport)

2.3. Kurzstundenraster (Sekundarstufe I+II)

- An bestimmten Tagen (z.B. bei Konferenznachmittagen, Elternsprechnachmittagen etc.) findet der Unterricht im Vormittag im Kurzstundenraster statt; ein Kurzstundentag wird über den Terminkalender der Schule bekannt gegeben. Dabei ergibt sich das folgende Stundenraster:

1. Stunde	8:00 - 9:00 Uhr	Langstunde (60 Minuten)
2. Stunde	9:05 - 9:50 Uhr	Kurzstunde (45 Minuten)
	9:50 - 10:15 Uhr	Große Pause
3. Stunde	10:15 - 11:00 Uhr	Kurzstunde (45 Minuten)
4. Stunde	11:05 - 12:05 Uhr	Langstunde (60 Minuten)
5. Stunde	12:15 - 13:00 Uhr 12:15 - 13:15 Uhr	Kurzstunde (45 Minuten; Sek. I) Langstunde (60 Minuten; Sek. II)

- Der Unterricht der 6. Stunde der Sekundarstufe II fällt aus.

2.4. Vor dem Unterricht

- Die Schüler*innen bleiben vor dem Unterricht auf dem Schulhof.
- Bei Kälte, Regen oder Schnee kann die aufsichtführende Lehrperson die Schüler*innen ins Pädagogische Zentrum (PZ) lassen.
- Alle begeben sich beim Ertönen des Vorgongs zu den Unterrichtsräumen.

2.5. Pausen und Freistunden

- In der großen Pause (nach der 1. Langstunde) begeben sich alle Schüler*innen auf den Hof.
- Bei Kälte, Regen oder Schnee kann die aufsichtführende Lehrperson die Schüler*innen in den unteren Teil des PZs lassen.
- Der Hof zum Beeckbach hin ist ausschließlich der Oberstufe vorbehalten.
- Der Lehrer bzw. die Lehrerin verlässt in der großen Pause als Letzter bzw. Letzte den Unterrichtsraum und schließt ab.
- Schüler*innen dürfen bei Raumwechsel ihre Taschen in den ersten fünf Minuten der Pause vor der (verschlossenen) Tür abstellen.
- In den kleinen Pausen (nach der 1. Kurz-, nach der 2. Lang- und nach der 2. Kurzstunde) bleiben die Klassen, sofern sie nicht den Raum wechseln, in den Unterrichtsräumen.
- Für Lehrerinnen und Lehrer besteht eine allgemeine Aufsichtspflicht, um Unfällen oder Sachbeschädigungen vorzubeugen.
- Ein Ordnungsdienst wird von den Klassen für ihre Räume eingerichtet, in den Kursen ist er von den Fachlehrern zu organisieren. Bei Verlassen des Raumes werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Tafel gewischt und evtl. Müll und Schmutz auf dem Boden entfernt.

- Den Ordnungsdienst auf dem Schulgelände und auf dem Weg zur Mensa übernehmen nach Plan die einzelnen Klassen bzw. auf dem Hof und im Oberstufenraum die Oberstufenschüler*innen.
- Essen und Trinken sollte während der Pausen stattfinden. Es ist in den Fachräumen verboten.
- In der Mittagspause dürfen Schüler*innen, die nachmittags Unterricht haben, die Angebote der Mittagsbetreuung nutzen, sich in der Mediothek oder an den Stillarbeitsplätzen davor aufhalten.
- Oberstufenschüler/innen können nach einer Freistunde oder direkt nach Beginn der Pause in den Oberstufenraum oder an die Tische vor der Mediothek gehen, sich jedoch nur innerhalb der ersten fünf Minuten dorthin begeben.
- Oberstufenschüler/innen dürfen sich während ihrer Freistunden im Oberstufenraum und an den Stillarbeitsplätzen vor der Mediothek aufhalten.
- Das Verlassen des Schulgeländes (siehe Skizze) ist während der Pausen für die Sekundarstufe I nicht gestattet.

2.6. Erkrankung und Beurlaubung

- Erkrankte Schüler*innen sind am ersten Tag telefonisch (02434/97910-26) zu entschuldigen, indem verständlich Name, Klasse und Klassenlehrer/-in auf den Anrufbeantworter des Sekretariats zu sprechen sind. An Klausurtagen muss die erkrankte Schülerin oder der erkrankte Schüler auch bei andauernder Krankheit vor dem Unterrichtsbeginn erneut entschuldigt werden.
- Auch stundenweises Fehlen ist zu entschuldigen (evtl. im Vorhinein).
- Nach Beendigung der Krankheit bringt die Schülerin bzw. der Schüler eine schriftliche Entschuldigung mit, aus der hervorgeht, wie lange sie bzw. er krank war. Die Entschuldigungen werden von Klassenlehrer(inne)n bzw. in der Oberstufe von Fachlehrer(inne)n abgezeichnet und bei Bedarf von den Beratungslehrer(inne)n (BT-Lehrer(inne)n) überprüft.
- Bei spontaner Krankheit ist ein Abmelden beim Fachlehrer/bei der Fachlehrerin und im Schülersekretariat verpflichtend.
- Bei attestierter Sportunfähigkeit besteht Anwesenheitspflicht im Unterricht.
- Ein- oder zweitägige Beurlaubungen aus wichtigen Gründen können Klassenlehrer(inne)n bzw. BT- Lehrer(inne)n aussprechen, sofern sich diese nicht unmittelbar an die Ferien anschließen. In allen anderen Fällen kann die Beurlaubung nur von der Schulleitung bzw. durch die Schulaufsichtsbehörde erfolgen.
- Absehbares Fehlen (z.B. auch Arztbesuche, Führerscheinprüfungen) muss **vorher** beurlaubt werden.
- Ein(e) Schüler(in) darf nur auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers selbst beurlaubt werden, bei Beurlaubung im Anschluss an die Ferien muss dieser mindestens vier Wochen vorher mit entsprechender Begründung gestellt werden.

3. Nutzung elektronischer Medien und Handys

- Das Benutzen von schülereigenen elektronischen Medien ist während des Unterrichts, außer durch die Lehrerin/den Lehrer vorgesehen, verboten.
- Wird das Handy während des Unterrichts unerlaubt benutzt, wird es von der Lehrperson eingezogen. Bei wiederholten Verstößen sei hier auf die Medienvereinbarung auf unserer Homepage verwiesen.

4. Mediothek

- Öffnungszeiten: 8:00 - 12:30 Uhr; 13:15 - 15:45 Uhr
- Zutritt in der großen Pause (10:25 - 10:50 Uhr):
montags: Jahrgang 5; dienstags: Jahrgang 6; mittwochs: Jahrgang 7; donnerstags: Jahrgang 8; freitags: Jahrgang 9
- Oberstufenschüler*innen haben durchgängig Zutritt zur Mediothek.
- Den Anordnungen der Bibliothekarin ist Folge zu leisten.
- Die Schulordnung des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums bleibt davon unberührt.
- Das Nähere regelt die Benutzungsordnung für die Bibliothek.

5. Mensa

- Der Schülerschein ist von jeder Schülerin/von jedem Schüler mitzuführen und bei Verlangen durch die aufsichtführenden Kräfte vorzuzeigen. Näheres regelt die Mensaordnung.
- Alle Schüler*innen dürfen die Mensa in der Frühstückspause besuchen, die Schüler*innen der Oberstufe auch in den Freistunden. Die Seitentür im Verwaltungstrakt ist nur ein Ausgang.

6. Verhalten bei Alarm

6.1. Feueralarm (Lauter, schriller Sirenenton)

- Alle Fenster schließen.
- Alle elektronischen Anlagen (auch Licht) abschalten.
- Vor dem Verlassen des Raumes den Treffpunkt bekannt geben.
- Nach Verlassen des Raumes die Tür schließen.
- Dem Fluchtweg folgen.
- Die Klasse bzw. der Kurs muss zusammenbleiben.
- Am Treffpunkt ist die Vollständigkeit zu überprüfen und dem Verantwortlichen an den Sammelplätzen (auf dem Haupthof) mitzuteilen.
- Auf Durchsage zur Beendigung warten.
- Näheres regelt der Feueralarmplan.

6.1. Amokalarm (Stille Alarmierung durch blinkende Alarmleuchte)

- Alle Fenster schließen.
- Alle Klassentüren von innen verschließen.
- Gemeinsam auf den Boden setzen und ruhig bleiben.
- Per Handy die Zentrale (02434-9791020) anrufen und Personenzahl und Raum durchgeben.
- Auf offizielle Entwarnung per Durchsage im Raum warten.

Stand: August 2021